

§ 8 Bgld. PSMG 2012 Überprüfung von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

Bgld. PSMG 2012 - Burgenländisches Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 - Bgld. PSMG 2012

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Landesregierung hat zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen sowie der Umwelt oder zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften durch Verordnung nähere Vorschriften zu erlassen, insbesondere über

- a) die Art der zu überprüfenden Pflanzenschutzgeräte und die zeitlichen Abstände zwischen den Prüfungen,
- b) die Anforderungen an die regelmäßige Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte,
- c) die Funktionstüchtigkeit von Pflanzenschutzgeräten,
- d) die Kennzeichnung der überprüften Geräte und die Ausgestaltung des Prüfbefundes,
- e) die Anerkennung der von anderen Bundesländern oder Mitgliedstaaten durchgeführten Überprüfungen und
- f) die für die Überprüfung zu entrichtenden Gebühren.

In Kraft seit 19.06.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at